



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 19.07.2022, 20:05 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik“,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 23.06.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen der Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
- 10 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 11 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 12 Prüfung etwaiger Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters (Einreicher: Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur)

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Kersten, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die 30. Sitzung des Hauptausschusses um 20:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der heute laut den auf der Grundlage von § 34 Abs. 1a der BbgKVerf des Landes Brandenburg genehmigten und begründeten Anträgen folgendes Ausschussmitglied per Videozuschaltung teilnehmen darf:

	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Passoke	14.07.2022	14.07.2022

Frau Kersten begrüßt auch Frau Fellner, die an der heutigen Sitzung ebenfalls per Videozuschaltung teilnimmt. Auf Nachfrage von Frau Kersten teilen Frau Fellner und Herr Passoke mit, dass die Audio- und Videoübertragung funktioniert.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kersten stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Hauptausschussmitglieder, davon 1 per Video und 10 in Präsenz sowie der Bürgermeister, mithin **12 Stimmberechtigte**, anwesend bzw. zugeschaltet sind (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 23.06.2022

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen der Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Es werden keine Anregungen vorgetragen.

TOP 10

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 12

Prüfung etwaiger Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters (Einreicher: Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur)

12.1 Herr Wolfgramm:

- bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, dass sie an der heutigen Sitzung teilnehmen
- er dankt den Stadtverordneten, die die Beschlussvorlage in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022 unterstützt haben; er teilt mit, dass in der gesamten Dynamik der letzten 14 Tage erkennbar sei, wie wichtig es sei, sich über diese Themen zu unterhalten, auszutauschen und auch agieren zu können

- Herr Wolfgramm teilt mit, dass er heute fünf Themen ansprechen wolle, die gegebenenfalls in der Sommerpause bearbeitet werden können
 1. Schwärzeblick – Abläufe und Verkauf an den 1. Investor und 2. Investor – es gehe hierbei um das Agieren der Verwaltung
 2. Terminplan des ehemaligen Bürgermeisters: Abgleiche der Termine mit der Arbeitszeit und Termine im Wahlkampf, welche Wirtschafts-, Finanz- und Wählerbesuche er während seiner Amtszeit nach Bekanntwerden seines 2. Listenplatzes eventuell oder tatsächlich in seiner Arbeitszeit gemacht habe
 3. Vorwürfe der Einflussnahme auf Verwaltungsmitarbeiter durch den Hauptverwaltungsbeamten – er beziehe sich auf die beiden anonymen Briefe, die Herr Zinn in der Vergangenheit erhalten habe und der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen wollte
 4. Herr Wolfgramm schlägt vor, den ehemaligen Bürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in den Hauptausschuss zu einem Statement einzuladen – es gehe ihm nicht darum, ein Tribunal abzuhalten
 5. zeigt sich verwundert, warum Herr Trieloff heute aktiv an der Sitzung teilnehme und sich nicht für befangen erkläre, weil er aktives Mitglied des Ortsvorstandes des FDP-Ortsverbandes Eberswalde sei; er bittet die Verwaltung, dies kommunalrechtlich zu prüfen; aus den Medienberichten der letzten Tage habe entnommen werden können, dass es sich um Spenden an den FDP-Ortsverband handeln soll

Herr Wolfgramm beantragt im Namen seiner Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur Rederecht für Herrn Zinn.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

12.2 Herr Trieloff:

- teilt mit, dass er sich keineswegs für befangen halte; er bittet die Verwaltung, aus juristischer Sicht zu prüfen, ob er sich als Mitglied des Ortsvorstandes des FDP-Ortsverbandes Eberswalde und als Vorsitzender der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim für befangen erklären müsse

Herr Herrmann teilt mit, dass er mit dem Rechtsamt sprechen werde. Er weist daraufhin, dass jeder Stadtverordnete selbst festzustellen habe, ob er sich für befangen halte.

- Herr Trieloff zeigt sich verwundert, warum die einzelnen Punkte von Herrn Wolfgramm mündlich vorgetragen werden und nicht schriftlich vorliegen würden; er bittet Herrn Wolfgramm, alle Fragen den Stadtverordneten schriftlich zur Verfügung zu stellen

Frau Kersten merkt an, dass alle Fragestellungen der Beschlussvorlage BV/0697/2022 unter TOP 13.16 der letzten StVV vom 28.06.2022 entnommen werden können (**Anlage 2**).

- Herr Trieloff hätte sich gewünscht, dass alle darauf hingewiesen worden wären.

Herr Herrmann bittet noch einmal ganz klar zu den einzelnen Punkten die Aufgabenstellung an die Verwaltung zu verschriftlichen, nur so könne eine sachgerechte Beantwortung erfolgen.

12.3 Herr Zinn:

- meint, dass eine Antwort zum Thema Befangenheit heute hätte vorliegen können; dies betreffe im Übrigen nicht nur Herrn Trieloff, sondern auch Frau Dr. Canditt als aktives Mitglied (Schatzmeisterin) des Ortsvorstandes des FDP-Ortsverbandes Eberswalde
- merkt an, dass er sich die Hauptausschusssitzung des Brandenburger Landtages angesehen habe, welche in einer ähnlichen Aktion unterwegs gewesen sei wie Eberswalde, aber in ganz anderen Dimensionen; er regt an, dass alle Fraktionen die Fragen zuarbeiten, die zur objektiven Aufklärung notwendig seien; er würde sich wünschen, dass der Vorsitzende des FDP-Ortsverbandes auch offensiv zur Aufklärung beitragen würde

Frau Kersten schlägt folgende Verfahrensweise zu den von Herrn Wolfgramm gemachten Ausführungen unter TOP 12.1 Punkt 1, 2 und 3 vor:

Es mögen sich jeweils zwei oder drei Ausschussmitglieder zusammenfinden, um die entsprechenden Unterlagen inklusive Personalunterlagen, die Stadtverwaltung Eberswalde vorliegen, zu sichten, die für den nichtöffentlichen Teil relevant sein könnten und die mit einer entsprechenden Verschwiegenheitsklausel zu versehen seien. Frau Kersten weist daraufhin, dass, bis auf die öffentlich bekannte Personalie Herr Boginski, alle anderen Themen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Frau Kersten teilt mit, dass Herr Herrmann zugestimmt habe, dass die entsprechenden Unterlagen in der Stadtverwaltung Eberswalde bereitgelegt werden. Frau Kersten merkt an, dass hierbei auch die Einbeziehung der Vorwürfe, dass Mitarbeiter unter Druck gesetzt worden seien, mit einfließen und auch eine Rolle spielen sollten. Ferner gebe es keinen Zugriff auf das Disziplinarverfahren vom Landkreis Barnim und auch nicht auf das gestern eingeleitete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin gegen Herrn Boginski.

Frau Kersten schlägt weiter vor, Herrn Boginski und Herrn Hoeck zeitversetzt zur nächsten Hauptausschusssitzung einzuladen. Sie schlägt vor, dass mindestens eine Woche vor Versand der Einladung die ausgearbeiteten Fragen der Stadtverordneten vorliegen sollten, damit diese Herrn Boginski und Herrn Hoeck zur Verfügung gestellt werden, um sich darauf vorbereiten zu können. Herr Boginski habe in der Vergangenheit geäußert, dass er zur Aufklärung beitragen werde – das wäre eine Möglichkeit zur Aufklärung beizutragen.

Herr Herrmann führt aus, dass die Verwaltung bei der Aufklärung mithelfen und versuchen werde, die ausgearbeiteten Fragen, sofern es rechtlich möglich sei, so gut als möglich zu beantworten. Herr Herrmann teilt – nach Rücksprache mit Herrn Müller vom Rechtsamt – mit, dass ein Büro bereitgestellt werde, in dem die Stadtverordneten die Unterlagen einsehen können. Er schlägt vor, so präzise wie möglich mitzuteilen, welche Unterlagen benötigt werden, damit sich die Verwaltung gut darauf vorbereiten könne.

12.4 Herr Dr. Mai:

- nachdem die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin die Ermittlungen gegen Herrn Boginski aufgenommen hat, fragt Herr Dr. Mai an Herrn Trieloff gerichtet, ob dieser wisse, ob Herr Boginski sein Mandat nun ruhen lässt, um Schaden von der FDP abzuwenden

Herr Trieloff teilt mit, dass ihm hierüber nichts bekannt sei.

- Herr Dr. Mai fragt, was auf dem Dienstrechner im Terminkalender von Herrn Boginski noch vorhanden sei, da es das Gerücht gebe, dass die Daten gelöscht seien; er fragt, ob es eine Sicherungskopie gebe und was im Dienstrechner hinterlegt sei, um den ehemaligen Bürgermeister gegebenenfalls auch zu entlasten, denn es gehe darum, beide Seiten zu prüfen

Herr Herrmann bittet, die Forderungen schriftlich einzubringen. Er teilt mit, dass in der Verwaltung Backups durchgeführt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass der Hauptausschuss nicht die einzige Institution sei, die Einblick in die Unterlagen nehmen werde. Ferner weist er daraufhin, dass auch einige Fragen und Antworten im nichtöffentlichen Teil behandelt werden müssen.

12.5 Herr Passoke:

- bittet die Verwaltung, den wieder aufgetauchten Terminkalender einmal kopieren zu lassen und den Unterlagen beizulegen, damit diese eingesehen werden können

12.6 Herr Zinn:

- merkt an, dass die Verwaltung damit rechnen müsse, dass auch immer wieder Fragen von außen gestellt werden; nach seiner Auffassung nehme die Verwaltung eine sehr defensive Position ein; er bittet die Verwaltung, dies auch entsprechend nach außen zu kommunizieren, weil damit deutlich werde, dass sich der kommunalpolitische Raum mit dem Thema beschäftige und die Verwaltung eine Position beziehe

Herr Herrmann teilt mit, dass der Landrat Disziplinarvorgesetzter des ehemaligen Bürgermeisters sei, der jetzt aktiv geworden sei. Die Verwaltung sei an der Aufklärung interessiert und würde – was im rechtlichen Rahmen möglich sei – so transparent wie möglich agieren.

Herr Wolfgramm teilt bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Mai unter TOP 12.4 mit, dass für ihn die Frage noch nicht beantwortet sei, ob die Daten des ehemaligen Bürgermeisters tatsächlich gesichert worden seien, was nicht ausschließe, dass die Daten vorher vom Laptop oder Dienstrechner gelöscht worden seien.

Herr Herrmann nimmt die Frage mit.

12.7 Herr Uwe Grohs:

- merkt an, dass die Brandenburgische Kommunalverfassung genau regelt, welche Rechte die Stadtverordneten haben – sie haben das sogenannte Unterrichtsrecht, was heißt, dass die Verwaltung durch den Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Vorgänge in der Verwaltung informieren müsse; er weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht alle Fragen beantworten könne, weil es sich hierbei um zwei laufende staatsanwaltschaftliche Verfahren handle; er bittet, dass die Stadtverordneten einen Bericht von der Verwaltung über den Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bekommen, soweit dies zulässig sei

Herr Herrmann teilt mit, dass er die Angelegenheit mit dem Rechtsamt besprechen werde, inwieweit die Verwaltung hierzu berichten und entsprechende Informationen herausgeben dürfe.

Herr Herrmann sagt zu, dass die Informationen zur nächsten Hauptausschusssitzung im September 2022 im nichtöffentlichen Teil vorgelegt werden.

Frau Kersten teilt mit, dass sie den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Eberswalde zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses (HA) im September einladen werde. Sie bittet die Mitglieder des Hauptausschusses darum, dass sie die Fragen schon vorher bekäme, damit die Fragestellungen rechtzeitig vor der Hauptausschusssitzung zur Verfügung stehen.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass bestimmte Informationen leider nicht immer nichtöffentlich bleiben, insbesondere dann, wenn Informationen per E-Mail versendet werden. Da es sich hierbei um laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft handele, schlägt er vor, die Befragung in der nächsten Hauptausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil durchzuführen, weil er es mündlich im Sinne eines guten Verfahrens halten würde.

12.8 Herr Passoke:

- schlägt vor, dass die Stadtverordneten die Fragen bis zum 31.08.2022 formulieren, die sowohl dem ehemaligen Bürgermeister als auch dem Vorsitzenden der StVV gestellt werden und auch die Fragen, die die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung beantworten soll

12.9 Herr Krieg:

- teilt mit, dass er die Meinung von Herrn Herrmann teile, die Dinge im nichtöffentlichen Teil zu behandeln; er bittet die Verwaltung, die beiden anonymen Briefe, die Herr Zinn der Verwaltung im Februar 2022 in der StVV übergeben wollte, allen Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben – gerne können diese auch mündlich im nichtöffentlichen Teil verlesen werden

12.10 Herr Zinn:

- merkt an, dass alle Stadtverordnete ein Transparentgebot auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern haben und entscheiden können, was öffentlich und nichtöffentlich gemacht werde; wenn er auf andere Städte schaue, wie z. B. Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Wandlitz, können ähnliche Dinge nachgelesen werden, weil es sich um öffentliche Sitzungen handele; er regt an, nicht an altbekannte Verfahrensweisen wie die der letzten 15 Jahre festzuhalten; es helfe den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter, wenn die Themen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden; er merkt an, dass das öffentliche Interesse an der Aufklärung bestehe, deswegen sollte der Großteil transparent kommuniziert werden; er ist der Ansicht, dass wenn jemand nichts zu verbergen habe, dies auch im öffentlichen Teil behandelt werden könne; er erinnert an die Zeit 2017/2018, wie seinerzeit mit anonymen Briefen umgegangen worden sei

Frau Kersten bittet darum, dass die an Herrn Boginski und Herrn Hoeck gerichteten Fragestellungen rechtzeitig vor der Sitzung, zu der beide eingeladen werden sollen, zur Verfügung stehen, damit sie sich darauf vorbereiten könnten. Weiter teilt sie mit, dass die Informationen der Verwaltung, die von Herrn Herrmann angekündigt wurden, in die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung aufgenommen werden.

Frau Kersten teilt mit, dass sich zwei oder drei Stadtverordnete zusammenschließen sollten, um Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, die die Verwaltung bereitstellen werde. Die sich daraus ergebenden Fragen könnten vor Ort gestellt werden.

Frau Kersten fragt, ob alle Hauptausschussmitglieder diese Verfahrensweise bejahen.

Herr Zinn teilt mit, dass er Frau Kersten im Großen und Ganzen zustimme, jedoch damit rechne, dass sowohl Herr Hoeck (in seiner Funktion als Wahlkampfmanager) als auch Herr Boginski, gegen den ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, von ihrem Rechtsanwalt dahingehend beraten werden, von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Herr Herrmann weist daraufhin, dass Verwaltungsmitarbeiter durch Stadtverordnete nicht befragt werden dürfen, sondern lediglich er als Hauptverwaltungsbeamter.

Frau Kersten hofft, dass Herr Boginski und Herr Hoeck zur Hauptausschusssitzung erscheinen werden, auch unter dem Aspekt, dass Klarheit geschaffen werden könne. Frau Kersten schlägt vor, dass sich die Stadtverordneten zusammenschließen mögen. Sie fasst zusammen, dass die entsprechenden Fragen bis zum 31.08.2022 bei ihr bzw. dem Sitzungsdienst vorliegen sollten, damit diese zusammengefasst an Herrn Boginski und Herrn Hoeck weitergeleitet werden können.

Herr Trieloff weist noch einmal daraufhin, dass alle Fragestellungen auch den Hauptausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Frau Kersten bejaht dies.

Frau Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:48 Uhr.

Irene Kersten
Vorsitzende des
Hauptausschusses

D. Wurmsee
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

